

Arbeiten für das Anordnungsmodell gehen weiter

Trotz der COVID-19-Krise gehen die Arbeiten zur Einführung des Anordnungsmodells für die Psychotherapie weiter. Die Verbände ASP, FSP und SBAP haben die Arbeitsgruppe «PsyTarif» ins Leben gerufen, welche nun die Vorgaben und Gespräche mit den verschiedenen Tarifpartnern für die Tarifverhandlungen vorbereitet. Von Seiten des BAG wurde signalisiert, dass die Bereitschaft vorhanden ist, das Anordnungsmodell einzuführen. Bis das Projekt unter Dach und Fach ist, steht allen Beteiligten viel Arbeit bevor.

Beizug von Experten für Tarifverhandlungen

Die Vorbereitung und das Aushandeln eines Tarifs für Psychotherapiebehandlungen ist eine sehr komplexe Angelegenheit. Vorerst geht es darum, die Erwartungen und Zielsetzungen aller involvierten Tarifpartner zu klären, bevor über den eigentlichen Tarif verhandelt werden kann. Es war deshalb unumgänglich, für diese Arbeit erfahrene Experten beizuziehen. In Pius Gyger, ein ausgewiesener Tarifökonom, haben wir den Spezialisten gefunden, der uns bei diesem Prozess beraten wird. Ebenfalls wieder ins Boot geholt haben wir die FHNW, die bereits vor drei Jahren eine Modellpraxis erarbeitet hat, die immer noch Gültigkeit hat, aktualisiert wird und als Basis für die Tarifberechnungen dient. Heinz Marti, praktizierender Psychotherapeut, hat den Prozess seit Anbeginn begleitet. Von Seiten der Verbände sind Vorstandsmitglieder und die Geschäftsleitungen involviert, um alle Arbeitsschritte aus verbands- und berufspolitischer Sicht zu begleiten.

Am Anfang steht Klärungsbedarf

Pius Gyger erläutert in einem Interview mit der FSP den Weg, der den Tarifverhandlungen bevorsteht: «Zuerst muss geklärt werden, wer die Tarifpartner sind. In unserem Fall ist beispielsweise noch nicht klar, ob und wie die Spitäler einbezogen werden sollen. Generell sollten sich die Tarifpartner sodann darauf einigen, welche Ziele man in den Verhandlungen erreichen will, wie die Verhandlungsorganisation aussieht, wann man soweit sein will, wie man mit Daten umgeht und so weiter. Danach kommt die technische Arbeit, nämlich die Einigung bezüglich Methodik der Kostenherleitung, der Leistungsbezeichnungen sowie der administrativen Fragestellungen rund um die Rechnungstellung. Als Letztes muss all dies in einem Tarifvertrag formuliert, von den Tarifpartnern unterschrieben und dem Bundesrat zur Genehmigung vorgelegt werden.»

Dass den Tarifverhandlungen ein Weg mit vielen Unbekannten bevorsteht, scheint evident. Bis es soweit ist, heisst es, Geduld zu bewahren, jeden Arbeitsschritt sorgfältig vorzubereiten und Kompromissbereitschaft zu zeigen. Dabei darf das Ziel, einen vernünftigen Tarif für Psychotherapiebehandlungen zu erwirken, nicht aus den Augen verloren werden.

06/2020